

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzender der Wahlbehörde:	Bgm. Mag. Christian Steiner
Stellvertreter des Vorsitzenden:	Vizebgm. Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christian Koch

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idGF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **09.00 bis 10.00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

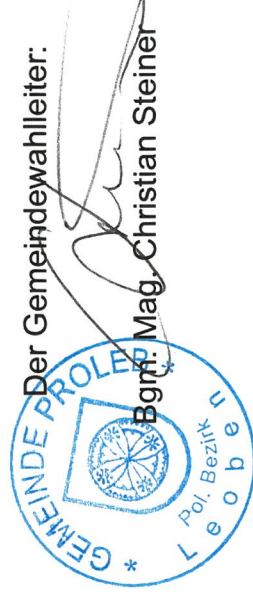
Proleb, am 29.01.2025

angeschlagen am: 29.01.2025

abgenommen am: 24.03.2025

* Nichtzutreffendes streichen!

Hinweis:
Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Proleb <https://www.proleb.net> veröffentlicht.



Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familiennamenname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiennamenname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Omaser Hans-Joachim	8712 Proleb	FPÖ	Krusche Roland	8712 Proleb	FPÖ
Dipl.HTL-Ing. Kraller Josef	8712 Proleb	SPÖ	DI Happer Thomas BSc	8712 Proleb	SPÖ
Winkler Gerhard	8712 Proleb	SPÖ	Köppl Stefan	8712 Proleb	SPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					
Rinner Beate	8712 Proleb	ÖVP			
Reissner Johann	8712 Proleb	ÖVP			